

**Schriften zum Prozessrecht**

---

**Band 289**

**Der Schutz der Persönlichkeitsrechte  
von Personen des öffentlichen Lebens im  
strafrechtlichen Ermittlungsverfahren**

**Von**

**Katharina Fenzl**



**Duncker & Humblot · Berlin**

KATHARINA FENZL

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Personen  
des öffentlichen Lebens im strafrechtlichen  
Ermittlungsverfahren

Schriften zum Prozessrecht

Band 289

# Der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Personen des öffentlichen Lebens im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

Von

Katharina Fenzl



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin  
hat diese Arbeit im Jahre 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 0582-0219  
ISBN 978-3-428-18640-2 (Print)  
ISBN 978-3-428-58640-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Diese Arbeit wurde in den Jahren 2014 bis 2019 verfasst und im Jahr 2022 von der Juristischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf dem Stand 2019.

Mein höchster Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Bernd Heinrich, der mich vom Zeitpunkt meiner ersten Idee für das Thema bis hin zur Disputation mit wertvollen Anregungen und stetiger Ansprechbarkeit unterstützt hat. Hierbei hat er mir stets die Freiräume gelassen, die meine beruflichen und privaten Entwicklungen in den letzten Jahren erfordert und den Fortgang dieser Arbeit oftmals verlangsamt haben. Ohne seine Geduld und sein großes Verständnis wäre der Abschluss dieser Arbeit wohl nicht gelungen, so dass ich mich hierfür besonders bedanke.

Herzlich bedanken möchte ich mich zudem bei meinem Zweitgutachter, Prof. Dr. Martin Heger, sowie dem Vorsitzenden meiner Prüfungskommission, Prof. Dr. Luis Greco, deren konstruktiven und kritischen Anmerkungen eine spannende Disputation ermöglicht haben.

Auch danke ich meinen Eltern, die mir meine Ausbildung ermöglicht haben.

Mein besonderer Dank gilt schließlich meinem Ehemann, auf den ich mich in den letzten Jahren trotz der mit dem Wachsen unserer Familie verbundenen Herausforderungen stets verlassen und dessen Unterstützung ich mir gerade in der Abschlussphase dieser Arbeit immer gewiss sein konnte. Ihm widme ich diese Arbeit.

Berlin, im Februar 2023

*Katharina Fenzl*



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	15
------------------	----

## *Erstes Kapitel*

<b>Die Person des öffentlichen Lebens in der Strafverfolgung</b> .....	<b>18</b>
A. Medienwirksame Strafverfahren der Vergangenheit .....	18
I. Die Macht des öffentlichen Prangers – Das Verfahren gegen Andreas Türck .....	19
1. Sachverhalt .....	20
2. Die Medienkampagne Türck .....	22
3. Der Gewinner, der alles verloren hatte .....	26
II. Das Zwangsouting der Sängerin Nadja Benaissa .....	27
1. Sachverhalt .....	28
2. Die Informationspolitik der Staatsanwaltschaft .....	29
3. Das mediale Outing und die beruflichen und persönlichen Konsequenzen .....	32
III. Der Fall Kachelmann – Ein Lehrstück in Sachen medialer Vorverurteilung .....	34
1. Sachverhalt .....	35
2. Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaft .....	37
3. Medienspektakel und öffentliche Vorverurteilung .....	39
IV. Das Volk gegen Christian Wulff – Ein Bundespräsident auf dem Prüfstand .....	44
1. Sachverhalt .....	45
2. „Von der Lawine zum Schneebällchen“ – Die Staatsanwaltschaft Hannover in der Wulff-Affäre .....	49
3. Wulff und die Medien .....	51
V. Das Ermittlungsverfahren gegen Sebastian Edathy – Die Gefahren des Anfangsverdachts .....	54
1. Sachverhalt .....	55
2. Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft in der „Edathy-Affäre“ .....	58
3. Das „Medienverfahren“ gegen Sebastian Edathy .....	61
VI. Zusammenfassung .....	65
B. Die Person des öffentlichen Lebens .....	65
I. Allgemeinsprachlicher und sozialwissenschaftlicher Bedeutungsgehalt .....	66
II. Die Person des öffentlichen Lebens im juristischen Sprachgebrauch .....	70
III. Die Person der Zeitgeschichte nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG .....	73

IV. Die „Person des öffentlichen Interesses“ in der neuen Rechtsprechung .....	76
V. Fazit .....	78
C. Gang der Untersuchung .....	79

### *Zweites Kapitel*

<b>Die Öffentlichkeit der Strafverfolgung</b>	82
A. Die Öffentlichkeitsmaxime im „Strafprozess“ .....	83
I. Die rechtshistorische Entwicklung der prinzipiellen Gerichtsöffentlichkeit .....	84
1. Das Schicksal der Verfahrensöffentlichkeit vom Mittelalter bis zum inquisitorischen Strafverfahren .....	85
2. Die Neu-Entwicklung der Gerichtsöffentlichkeit im Zeitalter der Aufklärung .....	86
3. Der Umgang mit der Öffentlichkeit zur Zeit des Nationalsozialismus .....	88
4. Die Entwicklung der Verfahrensöffentlichkeit seit Ende des Zweiten Weltkrieges .....	89
II. Inhalt und Grenzen des heute geltenden Öffentlichkeitsprinzips .....	91
1. Begriff, Inhalt und rechtliche Grundlagen der „Öffentlichkeit“ .....	91
2. Die völkerrechtliche Regelung des Art. 6 Abs. 1 S. 1 EMRK .....	94
3. Verfassungsrechtliche Bedeutung der Öffentlichkeitsmaxime .....	96
4. Die Grenzen der Strafverfahrensöffentlichkeit .....	97
a) Gesetzliche Beschränkungen der Gerichtsöffentlichkeit .....	98
b) Die verfassungsrechtlichen Grenzen des Öffentlichkeitsgrundsatzes .....	101
c) Die faktische Begrenzung der Verfahrensöffentlichkeit .....	102
d) Unzulässige Erweiterungen der Öffentlichkeit .....	103
III. Zeitgerechte Aufgabenbestimmung prinzipieller Gerichtsöffentlichkeit .....	105
1. Gerichtsöffentlichkeit zur Kontrolle der Strafjustiz .....	106
2. Gerichtsöffentlichkeit zu allgemeinen Informationszwecken .....	109
3. Gerichtsöffentlichkeit und Strafzweck .....	111
4. Weitere Funktionen prinzipieller Gerichtsöffentlichkeit .....	114
IV. Heutige Tendenzen zur Erosion des Prinzips der Öffentlichkeit .....	115
V. Zwischenergebnis und Stellungnahme .....	117
B. Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Ermittlungsverfahren .....	121
I. Die historische Begründung des nichtöffentlichen Ermittlungsverfahrens .....	122
II. Die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens im gesellschaftlichen und (rechts-)politischen Wandel .....	125
1. Schutz der Funktionstüchtigkeit der Strafrechtspflege .....	127
2. Schutz der Individualinteressen des Beschuldigten .....	130
3. Argumente für ein öffentliches Ermittlungsverfahren .....	134
III. Durchbrechungen der Nichtöffentlichkeit .....	138

IV. Zwischenergebnis und Stellungnahme ..... 139  
 C. Ergebnis ..... 141

*Drittes Kapitel*

**Medienöffentliche Ermittlungsverfahren zwischen Wirklichkeit und Recht** 143

A. Die Gefahren einer medienöffentlichen Strafrechtspflege ..... 144  
 I. Auswirkungen medialer Berichterstattung auf das Strafverfahren ..... 144  
 II. Folgen medienöffentlicher Strafverfolgung für den Betroffenen ..... 151  
 III. Zusammenfassung ..... 155

B. Von Verfahrenspublizität betroffene Interessen ..... 156  
 I. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ..... 158  
 1. Einleitung ..... 158  
 2. Das Recht auf (Bild- und Namens-)Anonymität ..... 162  
 3. Das Recht auf Nicht-Entsozialisierung und Resozialisierung ..... 165  
 4. Anforderungen der Rechtsprechung an (zulässige) Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht ..... 169  
 5. Zwischenergebnis ..... 170  
 II. Grundsätze eines rechtsstaatlichen Verfahrens zum Schutz des Beschuldigten ... 171  
 1. Die Unschuldsvermutung ..... 172  
 a) Herleitung ..... 172  
 b) Anwendungsbereich ..... 173  
 c) Inhaltliche Garantiefunktion und Tangentenwirkung ..... 176  
 2. Der „fair trial“-Grundsatz ..... 178  
 a) Allgemeines ..... 178  
 b) Durch eine mediale Verfahrensöffentlichkeit tangierte Garantien ..... 180  
 3. Zwischenergebnis ..... 183

C. Ergebnis ..... 184

*Viertes Kapitel*

**Mediale Berichterstattung im Ermittlungs- und Strafverfahren** 185

A. Moderne Verdachtsberichterstattung und ihre Rolle im Strafverfahren ..... 185  
 I. Zum Begriff der modernen „Medien“ ..... 186  
 II. Die Rolle der Medien im Strafverfahren ..... 190  
 1. Gewährleistung von Gerichtsöffentlichkeit ..... 192  
 2. Wiederherstellung des Rechtsfriedens und Generalprävention ..... 193  
 3. Grundlage öffentlicher Willensbildung ..... 194

4. Kontroll- und Überwachungsfunktion .....	195
5. Informationsfunktion .....	196
III. Die Verdachtsberichterstattung als Form medialer Kriminalberichterstattung .....	198
IV. Zusammenfassung .....	200
B. Der rechtliche Rahmen zulässiger Verdachtsberichterstattung .....	201
I. Verfassungsdogmatische Grundlagen medialer Berichterstattung .....	202
1. Meinungsfreiheit .....	202
2. Informationsfreiheit .....	203
3. Medienfreiheiten .....	204
4. Die grundrechtsdogmatische Ausgangslage der Verdachtsberichterstattung .....	206
II. Einordnung der Verdachtsberichterstattung .....	208
1. Wortberichterstattung .....	209
2. Bildberichterstattung .....	213
III. Grenzen zulässiger Verdachtsberichterstattung .....	214
1. Allgemeine Kriterien der Rechtsprechung .....	215
2. Zulässigkeit identifizierender Verdachtsberichterstattung .....	221
a) Identifizierende Wortberichterstattung .....	222
b) Bildnisveröffentlichung .....	227
c) Zusammenfassung .....	231
IV. Die ethischen Regeln des Pressekodex .....	232
V. Zusammenfassung .....	236
C. Medien als Instrument der Prozessführung („Litigation-PR“) .....	237
D. Ergebnis .....	242

### *Fünftes Kapitel*

<b>Die Kommunikationstätigkeit der Ermittlungsbehörden</b>	244
A. Das Verhältnis von Staatsanwaltschaft und Medien in der Praxis .....	245
I. Die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Medien im Wandel .....	245
II. Das Interesse der Staatsanwaltschaft an Informationsweitergabe .....	248
1. Einbeziehung der Öffentlichkeit im Dienst einer effizienten Strafverfolgung .....	249
2. Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des Beschuldigten .....	252
3. Zusammenarbeit mit den Medien im öffentlichen Interesse .....	253
4. Eigeninteressen der Staatsanwaltschaft .....	255
III. Die Kommunikation der Ermittlungsbehörden in der Praxis .....	256
1. Informationstätigkeit als eigene Verwaltungsaufgabe der Behörde .....	257
2. Pressestelle .....	257
3. Einzelne Kommunikationsmittel .....	259
IV. Zusammenfassung .....	261

B. Rechtliche Grundlagen ermittlungsbehördlicher Öffentlichkeitsarbeit	262
I. Verfassungsrechtliche Eckpunkte	263
II. Pflichtgemäße reaktive Informationstätigkeit	265
1. Herleitung eines presserechtlichen Auskunftsanspruchs	266
2. Richtlinien für das Strafverfahren und Bußgeldverfahren (RiStBV)	270
3. Strafprozessuale Auskunftspflichten	271
4. Informationsfreiheitsgesetze	273
5. Zwischenergebnis	273
III. Berechtigung zu aktiver Öffentlichkeitsarbeit	274
1. Erfordernis einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage	275
2. Strafprozessuale Ermächtigung	277
3. Landespressegesetze	279
4. § 24 KUG	280
5. RiStBV	281
6. Zwischenergebnis	281
IV. Zusammenfassung	282
C. Grenzen reaktiver staatsanwaltschaftlicher Informationstätigkeit	283
I. Grundrechtsdogmatische Ausgangslage	283
II. Zulässiger Umfang reaktiver Informationstätigkeit der Staatsanwaltschaft	287
1. Einfachgesetzliche Auskunftsrechte als Ausdruck der Schranke des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	287
2. Grundlagen der ermittlungsbehördlichen Ermessensentscheidung	289
a) Systematik der landespresserechtlichen Auskunftsregelungen	290
b) Die Ermessensausübung durch die Staatsanwaltschaft	294
3. Rechtmäßigkeit identifizierender Informationen über den Beschuldigten	297
a) Der Aufhebung der Namensanonymität entgegenstehende Geheimhaltungsvorschriften	297
b) Öffentliches Interesse an der Identität des Beschuldigten	299
c) Die identifizierende Information als Gefahr für das schwebende Verfahren, § 4 Abs. 2 Nr. 3 LPG Berlin	301
d) Die Schutzwürdigkeit privater Interessen	303
aa) Einfachgesetzliche Wertung	303
bb) Kriterien der Rechtsprechung	305
cc) RiStBV	310
e) Zwischenergebnis	311
4. Herausgabe sonstiger Informationen	313
a) Verletzung der Unschuldsvermutung und des Rechts auf ein faires Verfahren	313
b) Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten	314
c) Zwischenergebnis	318
III. Die Rolle der Staatsanwaltschaft als „privilegierte Quelle“	318

IV. Zusammenfassung .....	319
D. Ergebnis .....	320

*Sechstes Kapitel*

**Die öffentliche Verdachtsäußerung im Fall des Beschuldigten  
als Person des öffentlichen Lebens** 322

A. Die Interessenabwägung im Falle der Person des öffentlichen Lebens .....	323
I. Verfassungsdogmatische Ausgangslage .....	323
1. Die Person des öffentlichen Lebens als Träger des allgemeinen Persönlichkeitsrechts .....	323
2. Der Beschuldigte als Person des öffentlichen Lebens und der Gleichheitsgrundsatz .....	328
II. Die besondere Interessenlage im Fall des Beschuldigten als Person des öffentlichen Lebens .....	331
1. Die besonderen Geheimhaltungsinteressen der Person des öffentlichen Lebens	331
a) Allgemeine Anonymitätsinteressen der Person des öffentlichen Lebens	332
b) Das Anonymitätsinteresse der Person des öffentlichen Lebens als Amtsträger und im Falle berufsbezogener Vorwürfe .....	335
2. Das besondere öffentliche Informationsinteresse im Fall des Beschuldigten als Person des öffentlichen Lebens .....	337
3. Gegenüberstellung der im Fall des Beschuldigten als Person des öffentlichen Lebens betroffenen Interessen .....	340
a) Interessenabwägung in Fall allgemeiner Medien- und Berufsprominenz	341
b) Die Interessenabwägung im Fall des politischen Amtsträgers .....	344
aa) Die Sonderstellung des Inhabers öffentlicher Ämter .....	345
bb) Öffentliches Interesse an unmittelbar amtsbezogenen Tatvorwürfen	347
cc) Öffentliches Interesse an sonstigen Tatvorwürfen .....	350
III. Zusammenfassung .....	353
B. Die Auswirkungen der besonderen Interessenlage auf die Informationstätigkeit von Staatsanwaltschaft und Medien .....	354
I. Die ermittelungsbehördliche Öffentlichkeitsarbeit .....	355
1. Identifizierende Informationen über den Beschuldigten als Person des öffentlichen Lebens .....	355
a) Einfachgesetzliche Wertungen .....	356
b) Kriterien der Rechtsprechung .....	358
c) Differenzierung nach Persönlichkeitssphären .....	359
2. Herausgabe sonstiger Informationen durch die Staatsanwaltschaft .....	364
3. Zwischenergebnis .....	366

- II. Die mediale Verdachtsberichterstattung im Ermittlungsverfahren ..... 366
  - 1. Die mediale Verdachtsberichterstattung über Personen des öffentlichen Lebens 367
  - 2. Die Berücksichtigung der besonderen Interessenlage bei der Abwägungsent-  
scheidung ..... 369
  - 3. Zwischenergebnis ..... 374
- III. Die Auswirkungen der Litigation-PR des Beschuldigten auf die dargestellte be-  
sondere Interessenlage ..... 375
- IV. Die Situation nach Anklageerhebung sowie nach Abschluss des Strafverfahrens 377
- V. Zusammenfassung ..... 377
- C. Ergebnis ..... 378

*Siebttes Kapitel*

**Ergebnis und Möglichkeiten** 380

- A. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse ..... 380
- B. Rechtliche Auswirkungen rechtswidriger Informationstätigkeit der Staatsanwaltschaft  
de lege lata ..... 382
  - I. Strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten und solche des Nebenstrafrechts ..... 383
    - 1. §§ 185 ff. StGB ..... 383
    - 2. §§ 203, 353b und 353d StGB ..... 385
    - 3. § 33 Abs. 1 i. V.m. §§ 23 Abs. 1 Nr. 1, 22 S. 1 KUG ..... 387
  - II. Ansprüche des Beschuldigten infolge einer Persönlichkeitsrechtsverletzung ... 388
    - 1. Kompensationsansprüche des Beschuldigten ..... 388
    - 2. Präventiver Schutz des Beschuldigten ..... 390
  - III. Verfahrensrechtliche Möglichkeiten einer Berücksichtigung von Umfang und  
Tendenz der öffentlichen Berichterstattung ..... 391
  - IV. Fazit ..... 394
- C. Vorschläge de lege ferenda ..... 395
- Literaturverzeichnis** ..... 400
- Stichwortverzeichnis** ..... 419



## Einleitung

Das moderne Strafverfahren entwickelt sich immer mehr zum Medienprozess. Auch wenn aufsehenerregende Strafprozesse die Justiz schon immer beschäftigt haben, wird der Wandel des öffentlichen Strafverfahrens zum medialen Ereignis durch ein mittels moderner Massenmedien potenziertes Phänomen gekennzeichnet: die Häufung und Intensität medialer Begleitung spektakulärer Strafverfahren gegen Personen des öffentlichen Lebens.

Nicht nur in der jüngeren Vergangenheit dominierten immer wieder Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Personen des öffentlichen Lebens die mediale Berichterstattung. Die Namen von Persönlichkeiten wie Cornelius Gurlitt, Sebastian Edathy, Dieter Hoeneß, Klaus Zumwinkel, Christian Wulff, Jörg Kachelmann oder Andreas Türk sind im gesellschaftlichen Gedächtnis untrennbar verbunden mit dem Vorwurf des Besitzes von sog. NS-Raubkunst oder kinderpornographischen Schriften, der Steuerhinterziehung, der Bestechlichkeit oder auch der Vergewaltigung.

In der heutigen Informationsgesellschaft sind Medien mehr als je zuvor gewinnorientierte Wirtschaftsunternehmen und Informationen eine Ware, die gehandelt wird. Seit jeher besteht ein großes allgemeines Interesse an in der Öffentlichkeit stehenden Persönlichkeiten und Strafverfahren. Neben den Verfahren, die aufgrund besonderer Tatumstände ein gesteigertes öffentliches Interesse hervorrufen, sind gerade Informationen über Strafverfahren gegen Personen des öffentlichen Lebens von hohem wirtschaftlichem Wert. In einer Zeit, in der Informationen immer und überall kommuniziert und abgerufen werden können, werden Strafsachen am Publizitätsmarkt wie Börsenpapiere gehandelt.<sup>1</sup> Ihr Wert bestimmt sich nach dem Bekanntheitsgrad des Beschuldigten sowie dem durch den Tatvorwurf empfundenen Maß der Störung des gesellschaftlichen Moralempfindens.

Im Rahmen der ein solches Verfahren begleitenden medialen Verdachtsberichterstattung kommen überdies immer wieder private Informationen an die Öffentlichkeit, an deren Geheimhaltung der Betroffene ein nachvollziehbares und möglicherweise berechtigtes Interesse hat. So auch im Fall der ehemaligen Girl-Group-Sängerin Nadja Benaïssa, die anlässlich eines Strafverfahrens wegen gefährlicher Körperverletzung ein „Zwangsoouting“ hinsichtlich ihrer HIV-Erkrankung erfuhr.

Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens in rechtlicher Hinsicht sind die Folgen für die Betroffenen gerade als Personen des öffentlichen Lebens in aller Regel gravierend. Infolge der medialen Begleitung des Ermittlungs- und Strafverfahrens

---

<sup>1</sup> *Mauz*, „Ihr Scheibenwischer läuft noch“, im Spiegel Nr. 31/1997, S. 83.

sowie der damit einhergehenden öffentlichen Vorverurteilung ist die berufliche Existenz oftmals bereits zu Beginn des Verfahrens zerstört. Die Hoffnung auf Rehabilitation, Wiederherstellung des öffentlichen Ansehens sowie Wiedergutmachung des durch die Ermittlungen, die Anklage sowie das Strafverfahren entstandenen Schadens ist umso schwerer zu erfüllen, umso schwerer der von der Gesellschaft empfundenen moralische Vorwurf wiegt. Auch über das eigentliche Verfahren hinaus sind die Folgen eines medienwirksamen Strafverfahrens für die Person des öffentlichen Lebens gerade aufgrund der sich rasant entwickelnden Möglichkeiten des Internets als kollektiven Gedächtnisses irreversibel.

Angesichts dieser existenziellen persönlichen sowie beruflichen Folgen besteht insbesondere im frühen Stadium des Ermittlungsverfahrens ein äußerst sensibles Spannungsfeld zwischen den durch die mediale Aufmerksamkeit höchst gefährdeten Persönlichkeitsrechten des Beschuldigten und dem öffentlichen Informationsinteresse. Die Gefahr der öffentlichen Vorverurteilung und damit einhergehenden negativen Folgen für den Betroffenen ist bei Personen des öffentlichen Lebens aufgrund eben dieser gesellschaftlich exponierten Stellung um ein Vielfaches höher als im Fall eines „normalen“ Beschuldigten.

Doch nicht nur die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten werden durch ein medienöffentliches Ermittlungsverfahren gefährdet. Auch droht durch eine übermäßige und tendenziöse Berichterstattung die Beeinflussung der Ermittlungsbehörden, des Gerichts, der Laienrichter sowie der Zeugen. Auch in dieser Hinsicht ist die Person des öffentlichen Lebens aufgrund des gesteigerten Medieninteresses verstärkt Gefahren ausgesetzt.

Gerade im Rahmen des nicht öffentlich ausgestalteten Ermittlungsverfahrens ist die Staatsanwaltschaft nicht nur „Herrin des Verfahrens“, sondern auch „Hüterin der Information“ und ihre Öffentlichkeitsarbeit legt bis zum öffentlichen Hauptverfahren den Grundstein für Maß und Inhalt der medialen Berichterstattung. Zutreffend bring der Strafverteidiger *von Schirach* daher die Wirkung staatsanwaltschaftlicher Informationstätigkeit im massenmedialen Zeitalter auf den Punkt:

„Heute brauchen wir kein Urteil mehr, es reicht die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft, und die ganze Republik sieht zum Pranger.“<sup>2</sup>

Ermittlungsbehördlicher Öffentlichkeitsarbeit sind daher durch die schützenswerten Persönlichkeitsrechte des Betroffenen, der Unschuldsvermutung und den Anforderungen an ein faires Verfahren verfassungsrechtlich verankerte Grenzen gesetzt. Die nachfolgende Untersuchung wird sich der Frage widmen, welche Auswirkung die Stellung des Beschuldigten als Person des öffentlichen Lebens auf die Grenzen ermittelungsbehördlicher Öffentlichkeitsarbeit hat und ob die bestehenden rechtsstaatlichen Schutzmechanismen angesichts der modernen Mediengesellschaft den Beschuldigten auch und insbesondere als Person des öffentlichen

---

<sup>2</sup> *von Schirach*, Spiegel 36/2010, 154 (155).

Lebens noch ausreichend vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen zu schützen vermögen.

„Die Regeln des Rechtsstaats samt Unschuldsvermutung gelten nämlich auch für die Leute, die man nicht mag; sie gelten für Mörder und Totschläger, sie gelten für Großbetrüger und für Terroristen. Sie gelten aber offenbar – wenn man die herrschende Ermittlungspraxis ansieht – nicht für Leute, denen vorgeworfen wird, sich Bilder von nackten Jugendlichen bestellt zu haben; sie gelten jedenfalls dann nicht, wenn es sich beim Besteller um einen prominenten Politiker handelt.“<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> *Heribert Prantl* über das Ermittlungsverfahren gegen Sebastian Edathy, „Beschämt und verdammt“, in: SZ-Online vom 22.02.2015, abrufbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/meinung/strafverhandlung-gegen-sebastian-edathy-beschaemt-und-verdammt-1.2359790> (zuletzt abgerufen am 03.03.2021).